



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 28. November 2014  
zur Vorlage Nr.: 2014-330  
Titel: **Finanzplan 2015-2018 und Investitionsprogramm 2015-2024**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

**Bericht der Finanzkommission an den Landrat****Finanzplan 2015-2018 und Investitionsprogramm 2015-2024**

Vom 28. November 2014

**1. Ausgangslage / Bericht des Regierungsrates****1.1 Auf dem Weg zu schwarzen Zahlen**

Der Regierungsrat präsentiert dem Landrat den Finanzplan für die kommenden vier Jahre und das Investitionsprogramm für die kommenden zehn Jahre.

Einleitend legt er dar, dass ab 2016 erstmals wieder mit einem bescheidenen Überschuss von 19 Mio. Fr. gerechnet werden dürfe; in den Jahren 2017 und 2018 geht er von einem beträchtlichen Überschuss im Betrag von 96 bzw. 144 Mio. Fr. aus.

Im Jahr 2018 soll erstmals wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden; damit wird also der Kanton in die Lage versetzt werden, seine Investitionen zu finanzieren, ohne sich dafür neu verschulden zu müssen.

Die im Finanzplan enthaltenen Steuererträge gehen auf die Berechnungen der Steuerverwaltung zurück, die sich dabei auf das BAK-Haushaltsmodell stützt. Ausgehend vom so genannten Basisszenario wird ab 2015 ein jährliches Wachstum der Steuererträge von 61 Mio. Fr. (2016), von 30 Mio. Fr. (2017) und 44 Mio. Fr. (2018) prognostiziert.

Der Finanzplan enthält nur die gebundenen – einschliesslich der bereits vom Regierungsrat beschlossenen neuen – Vorhaben. Es sind nur wenige neue Vorhaben aufgenommen worden (2016: 4.5 Mio. Fr., 2017: 5.8 Mio. Fr., 2018: 3.9 Mio. Fr.).

**1.2 Die drei Pfeiler der regierungsrätlichen Finanzpolitik***Ausgeglichener Staatshaushalt*

Mit Blick auf das in der Kantonsverfassung vorgegebene Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes hat die Regierung den Prozess zum Budget 2015 gestrafft und mit klaren Sparvorgaben pro Direktion versehen. Durch direktionsübergreifende Gespräche konnten 28 Mio. Fr. an zusätzlichen Einsparungen in der Erfolgsrechnung erzielt werden, davon sind 21 Mio. Fr. dauerhafte Entlastungen, welche ihre Wirkung also auch in den kommenden Finanzplanjahren entfalten werden. Durch diese zusätzliche Einsparung reduziert sich die per Ende 2015 fehlende Entlastung aus dem EP 12/15 von 75 Mio. auf 54 Mio. Franken; die Gesamtentlastung wird sich demnach per Ende 2015 auf 126 Mio. Fr. (statt 180 Mio. Fr.) belaufen.

Die Regierung sieht eine strikte Priorisierung neuer Vorhaben und Investitionen vor, um den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen. Das Investitionsvolumen soll auf 200 Mio. Fr. pro Jahr begrenzt werden. In den Finanzplanjahren 2015 bis 2018 sollen Investitionen im Umfang von 196 Mio. Fr. zurückgestellt werden.

Ein weiteres Element ist die regelmässige Aufgabenüberprüfung im Sinne einer unterjährigen Planung und Steuerung – dies mit dem Ziel, durch Optimierungsmassnahmen in den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 zusätzliche 60 Mio. Fr. einsparen zu können.

### *Konzentration auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Demografie / Alter*

Der Regierungsrat will sich auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Demografie/Alter konzentrieren, Bereiche also, bei denen in den letzten Jahren ein erheblicher Kostenanstieg zu verzeichnen war bzw. mit einem weiteren Kostenanstieg gerechnet werden muss. Ein Gesundheitskosten- und ein Bildungskostenbericht erweitern die vorhandene Faktenbasis; daraus sollen konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Ferner soll die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu AHV / IV zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt werden. Dies wird mit einer Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden einhergehen, wobei die „fiskalische Äquivalenz“ angestrebt wird. Dieses Prinzip besagt, dass die Nutzniesser der Leistungen auch deren Kosten tragen.

### *Stärkung der finanziellen Steuerung*

Die finanzielle Planung und Steuerung soll mittelfristig, ab dem Jahr 2017, verstärkt werden. Das entsprechende Programm soll mit einer klaren zeitlichen und inhaltlichen Priorisierung ausgewählter Projekte über die nächsten Jahre umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen ein vierjähriger Aufgaben- und Finanzplan sowie die Einführung einer Schuldenbremse anstelle der heute geltenden Defizitbremse. Die entsprechende Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist in Vorbereitung und soll 2015 vom Parlament beraten werden können.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1 Organisatorisches**

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2015-2018 und das Investitionsprogramm 2015-2024 am 24. September und am 19. November 2014. Bei der Beratung wurde die Kommission begleitet von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Ruedi Metzger, Leiter Abteilung Finanzplanung und Controlling, und Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle.

Am 24. September 2014 erläuterten Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretär Michael Köhn und Christian Schäublin, BUD, Stv. Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen, das Investitionsbudget 2015 und das Investitionsprogramm 2015-2024.

### **2.2 Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

### **2.3 Würdigung der Vorlage**

Die Finanzkommission anerkennt die ernsthaften Bestrebungen des Finanzdirektors und der gesamten Regierung, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Der sorgfältige und aussagekräftige Finanzplan und der straff geführte Prozess zum Budget 2015 sind Ausdruck dafür. Ebenso bestärkt die Finanzkommission die Regierung darin, den eingeschlagenen Weg zu einer stärkeren finanziellen Steuerung weiter zu verfolgen.

Für die nächsten drei Jahre geht der Regierungsrat von einem Wachstum der Steuererträge aus, das mit 3.5 % pro Jahr deutlich über dem für die Region erwarteten BIP-Wachstum liegt. Dies hinterlässt in der Finanzkommission einen zwiespältigen Eindruck. Der eine Teil der Kommission begrüsst die optimistische Grundhaltung und findet es wichtig, sich anspruchsvolle Ziele zu setzen. Der andere Teil macht geltend, dass die prognostizierte Ertragssteigerung unrealistisch sei, der Kanton sich selber etwas vormache und im Jahr 2018 ein dreistelliger Millionenbetrag fehlen könnte.

Der Finanzdirektor verweist darauf, dass sich das BAK-Haushaltsmodell, das den Steuerertragsprognosen zugrunde liegt, seit Jahren bewährt habe und umfassend mit Zahlen und Fakten hinterlegt sei. Die Regierung gehe vom für sie aus heutiger Sicht realistischen Basisszenario aus, wobei sie

sich darüber im Klaren sei, dass es in Bezug auf die Ertragsentwicklung unterschiedliche Szenarien gebe. Es bestünden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung; wesentlich sei aber auch eine optimistische Grundhaltung.

Aus den Reihen der Finanzkommission wird auf weitere, teilweise schwer abschätzbare finanzielle Risiken hingewiesen, so auf die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, auf den Ressourcenausgleich und auf die Altlasten. Ein weiteres Risiko betrifft die Entwicklung der Gesundheitskosten. In der Vergangenheit gab es in diesem Zusammenhang immer wieder negative Überraschungen. Vor diesem Hintergrund wird die Frage aufgeworfen, ob es gescheit sei, von dem gemäss Gesundheitskostenbericht konservativsten Szenario – jenes mit der geringsten Kostensteigerung – auszugehen.

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm wird angemerkt, dass allein der Werterhalt der Infrastruktur bis ins Jahr 2024 900 Mio. Fr. ausmachen werde. Auch die vertraglich gebundenen Projekte mit gegen 300 Mio. Fr. seien ein grosser Posten, ebenso die Beiträge an Alters- und Pflegeheime mit 200 Mio. Franken. Die Regierung ist gefordert, sich zu überlegen, wie diese Vorhaben und Verpflichtungen finanziell bewältigt werden können.

Selbstkritisch wird in der Finanzkommission festgestellt, dass das Parlament ebenfalls dazu beitragen müsse, um die ehrgeizigen Ziele des Finanzplans zu erreichen.

## **2.4 Detailberatung**

Zu Missverständnissen Anlass gibt die unter den posteriorisierten Vorhaben aufgeführte pauschale Lohnanpassung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2018. Der in der Finanzkommission gezogene Schluss, dass der Regierungsrat den Kantonsangestellten in den nächsten drei Jahren keinen Teuerungsausgleich zu gewähren gedenke, ist gemäss dem Finanzdirektor so nicht richtig. Wie er darlegt, ist für Lohnanpassungen an die Teuerung gemäss Personaldekret pro Jahr ein separater Landratsbeschluss notwendig. Da der Landratsbeschluss noch nicht gefasst sei, würden die pauschalen Lohnanpassungen in der Kategorie „Posteriorisierte Vorhaben“ aufgeführt.

Seitens der Finanzkommission wird angeregt, für Vorhaben, bei denen ein Entscheid des Landrats notwendig sei, eine eigene Kategorie zu schaffen.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat,

- den Finanzplan 2015-2018 zu genehmigen (mit 8:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen)
- von der Investitionsplanung ab 2019 bis zum Jahre 2024 Kenntnis zu nehmen (einstimmig, mit 11:0 Stimmen).

Binningen, 28. November 2014

Finanzkommission  
Marc Joset, Präsident

**Beilage:** Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

## **Landratsbeschluss**

### **Finanzplan 2015 – 2018 und Investitionsprogramm 2015 – 2024**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Finanzplan 2015 – 2018 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2019 bis zum Jahre 2024 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: